



Unternehmen & Verantwortung: OECD aktualisiert Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die bereits seit 1976 bestehenden OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gelten weltweit als einer der wichtigsten umfassenden internationalen Standards im Bereich Unternehmensverantwortung. Um sie an aktuelle Entwicklungen anzupassen, werden die Leitsätze regelmäßig überarbeitet – so auch im Rahmen einer nun abgeschlossenen Revisionsrunde. Die aktualisierten Leitsätze wurden am 8. Juni vorgestellt. Zentrale Änderungen sind:

- Überarbeitete Empfehlungen im Einklang mit internationalen Zielen beispielsweise zum Schutz von Klima, Biodiversität, sensiblen Ökosystemen und im Bereich nachhaltiger Produktion;
- Überarbeitung des Korruptionskapitels, das sich nun auf alle Formen von Korruption erstreckt;
- Aufnahme von Sorgfaltspflichtenempfehlungen im Kapitel Wissenschaft, Technologie und Innovationen, z. B. bei Entwicklung, Finanzierung und Verkauf von Technologien;
- Besserer Schutz vulnerabler Gruppen, darunter auch Hinweisgebende.

Mit der Aktualisierung reagiert die OECD auf eine Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2022 und macht die Leitsätze fit für die Zukunft. Die 51 unterzeichnenden Staaten der Leitsätze, darunter 13 Nicht-OECD-Mitglieder, setzen mit der Aktualisierung ein Zeichen für verantwortungsvolles Wirtschaften weltweit, unterstreichen die Rolle von Unternehmen in der Transformation zu einer nachhaltigen und resilienten Weltwirtschaft und geben Unternehmen konkrete Empfehlungen an die Hand.

Die aktualisierten Leitsätze werden aktuell ins Deutsche übersetzt und sollen in einer Veranstaltung am 5. September im BMWK vorgestellt werden.

DIE OECD-LEITSÄTZE FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN

Ziel der OECD-Leitsätze ist es, den positiven Beitrag von Unternehmen zu wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Entwicklung zu fördern und negative Auswirkungen in Verbindung mit Geschäftstätigkeit, Produkten oder Dienstleistungen von Unternehmen auf Mensch und Planet zu minimieren. Die Leitsätze enthalten Empfehlungen an alle multinationalen Unternehmen in den Bereichen Umweltschutz, Kor-

ruptionsprävention, Beschäftigung, Menschenrechte, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Offenlegung, Verbraucherschutz, Wettbewerb und Besteuerung.

Die OECD-Leitsätze sind rechtlich unverbindlich, geben jedoch die Erwartungshaltung der Teilnehmerstaaten wieder. In allen Teilnehmerstaaten fungieren Nationale Kontaktstellen (NKS) als außergerichtliche Beschwerdemechanismen. Die Deutsche Nationale Kontaktstelle ist im BMWK angesiedelt. Die Leitsätze wurden zuletzt im Jahr 2011 überarbeitet.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: VC6-NKS – Unternehmerische Sorgfaltspflichten, Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze

schlaglichter@bmwk.bund.de

Die OECD-Leitsätze finden Sie [hier](#) (Seite der OECD).

Weitere Informationen zum Überarbeitungsprozess finden Sie [hier](#) (Seite der OECD).

Informationen zur Arbeit der Nationalen Kontaktstelle finden Sie [hier](#).

Informationen zur Vorstellung der neuen Leitsätze am 5. September finden Sie [hier](#).



Forfaitierungsgarantien: Neues Instrument zur Exportförderung erleichtert mittelständischen Unternehmen Finanzierung von Ausfuhrgeschäften

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind ein zentrales Absicherungsinstrument zur Unterstützung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Die sogenannten Hermesdeckungen schützen Unternehmen vor Zahlungsausfällen und erleichtern die Finanzierung von Ausfuhrgeschäften. In der Vergangenheit hat sich Verbesserungsbedarf vor allem im Small-Ticket-Bereich gezeigt. Small Tickets sind Geschäfte mit einem Auftragswert von bis zu 10 Mio. Euro. Mit der Einführung der Forfaitierungsgarantie zum 1. Juli 2023 wird diese Lücke nun geschlossen.

KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN PROFITIEREN AUF VIELFÄLTIGE WEISE

Bei Auslandsgeschäften gewährt der deutsche Exporteur dem ausländischen Besteller einen Lieferantenkredit bis zum Liefertermin. Bei der Forfaitierung kauft die Bank dem Exporteur diese Forderung ab. Dadurch bekommt der Exporteur unmittelbar Liquidität, kann seine Forderung ausbuchen und seine

Bilanz entlasten. Seinem ausländischen Kunden kann er günstigere Zahlungsbedingungen einräumen und verbessert so seine Position im internationalen Wettbewerb.

Gegenüber der Bank garantiert der Bund für die Forderung: Bei Zahlungsunfähigkeit des ausländischen Bestellers ersetzt er einen Teil des Forderungsausfalls. Mit der Forfaitierungsgarantie ist es für den Exporteur nun einfacher, sein Small-Ticket-Geschäft zu refinanzieren.

ERLEICHTERTER FORDERUNGSANKAUF

Bislang haben sich Banken oftmals schwergetan, die kleinteiligen Forderungen anzukaufen, weil sie den Prüfaufwand im Vergleich zum Kreditvolumen als zu hoch beurteilt hatten. Zudem bestand die Sorge, dass die angekaufte Forderung nicht rechtsbeständig sein könnte. Mit dem neuen Garantieinstrument werden Rechtsbeständigkeitsrisiken nun zu einem großen Teil durch den Bund abgesichert. Damit werden Hermesdeckungen bei Small

Tickets für Banken und Exporteure deutlich attraktiver.

LIEFERANTENKREDITDECKUNG MIT FORFAITIERUNGSGARANTIE: EIN STARKES DUO

Die Forfaitierungsgarantie ist auf Geschäfte mit 10 Mio. Euro begrenzt und wird ausschließlich in Kombination mit einer Lieferantenkreditdeckung angeboten. Durch die Produktkombination können Forderungsausfälle und Rechtsbeständigkeitsrisiken erstmals in einem Produkt abgesichert werden. Für die Forfaitierungsgarantie besteht eine dreijährige Pilotphase, die nach Fristablauf vom Bund evaluiert wird.

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: VC2 – Exportfinanzierung,
Exportkreditversicherung

schlaglichter@bmwk.bund.de

Weitere Informationen zur Forfaitierungsgarantie sowie einen Forfaitierungsleitfaden finden Sie hier:

www.exportkreditgarantien.de